



Auszug aus dem substanziellen Protokoll 37. Ratssitzung vom 1. Februar 2023

1338. 2022/246

Weisung vom 15.06.2022:

Sozialdepartement, Volksinitiative «Ein Lohn zum Leben», Antrag auf Teilungsgültigkeit, Ablehnung, Gegenvorschlag

Antrag des Stadtrats

A. In eigener Kompetenz unter Ausschluss des Referendums:

Folgende Bestimmungen der Volksinitiative «Ein Lohn zum Leben» werden als ungültig erklärt:

Art. 3 Geltungsbereich:

³ Der Stadtrat kann auf Gesuch der tripartiten Kommission «Mindestlohn» weitere Ausnahmen erlassen, insbesondere um die Integration in den Arbeitsmarkt zu erleichtern. Dabei ist der Zielsetzung des Mindestlohnes gemäss Art. 2 dieser Verordnung Rechnung zu tragen.

Art. 5 Kontrolle:

¹ Der Stadtrat ernennt eine tripartite Kommission «Mindestlohn». Diese Kommission setzt sich gleichmässig aus Vertretern und Vertreterinnen der Stadt, der Verbände der Arbeitgeber und Arbeitgeberinnen und den Gewerkschaften sowie weiteren Verbänden der Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen zusammen. Diese Kommission hat den Auftrag, die Durchsetzung des Mindestlohnes auf dem Gebiet der Stadt Zürich wirksam zu kontrollieren. Die Kommission kann diese Kontrolle Dritten übertragen.

Im Übrigen ist die Initiative gültig.

B. Zuhanden der Stimmberechtigten:

1. Die Volksinitiative «Ein Lohn zum Leben» vom 10. November 2020 wird abgelehnt.
2. Als Gegenvorschlag zur Volksinitiative «Ein Lohn zum Leben» vom 10. November 2020 wird die Vorlage gemäss Beilage (datiert vom 15. Juni 2022) beschlossen.

Referent zur Vorstellung der Weisung:

Walter Angst (AL): In der Stadt Zürich sind es 17 000 Beschäftigte, die weniger als 23 Franken pro Stunde verdienen. Zwei Drittel davon sind Frauen. 65 Prozent der Betroffenen sind älter als 30 Jahre. Sie haben oft einen Migrationshintergrund und ihr Lohn reicht nicht zum Leben. Die meisten Betroffenen arbeiten in der Gastronomie, in der Gebäudereinigung, teilweise in den Gärtnereien und Kurier- und Expressdiensten, und sie stecken in prekären Arbeitsverhältnissen. Weil das nicht nur in der Stadt Zürich der Fall ist, haben die Gewerkschaften in drei verschiedenen Städten im Kanton Zürich Initiativen lanciert. In Kloten lief dieser Prozess bereits. Die Initiative wurde von Stadtrat und Gemeinderat abgelehnt, aber erhielt in der Volksabstimmung einen für Kloten erstaunlich hohen Ja-Anteil von 48 Prozent. Die zweite Initiative wurde in Winterthur lanciert.



Dort erarbeitete der Stadtrat einen Gegenvorschlag, der vorsieht, dass der Gesamtarbeitsvertrag (GAV) vor die Mindestlöhne gestellt wird. Es dürfte zu einer Abstimmung über zwei Vorlagen kommen; den Gegenvorschlag des Stadtrats, der neu auch von den Grünliberalen unterstützt wird, und die Initiative der Gewerkschaft. In der Stadt Zürich haben wir eine andere Situation, der Stadtrat hat einen anderen Gegenvorschlag präsentiert. Er prüfte zuerst sehr detailliert, ob die Initiative für einen kommunalen Mindestlohn rechtlich zulässig ist. Mit einem Gutachten von Prof. Dr. iur. Felix Uhlmann wies er nach, dass Mindestlöhne als sozialpolitische und nicht als lohnpolitische Massnahme zulässig sind. Der Staat kann handeln, wenn der Mindestlohn nicht zu hoch ist. Der Bund hat in diesem Bereich nicht legiferiert und überlässt das den Kantonen. Diverse Kantone haben von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht. Der Kanton Zürich handelte nicht und damit, so die Kernaussage des Gutachtens, haben die Städte subsidiär die Möglichkeit, die entsprechenden Massnahmen einzuführen. In der Kommissionsdebatte kam die Frage zur Motion des Obwaldner Ständerats Erich Ettlín auf, die wie in Winterthur die Gesamtarbeitsverträge vor kantonale oder kommunale Mindestlöhne stellen will. Gefragt wurde, ob diesbezüglich an der Rechtmässigkeit der Initiative zu zweifeln sei. Ich glaube, dass das der falsche Ansatz ist. Der Vorstoss steht noch am Anfang. Aus dem Welschland wurde Widerstand angekündet und mit grosser Sicherheit wird es zu langen Diskussionen kommen. Neben zahlreichen Westschweizer Kantonen wird die Stadt Zürich nun die lokalen Mindestlöhne auf ein Minimum, das ein vernünftiges Leben ermöglichen soll, anheben. Die Mehrheit geht davon aus, dass die Sozialpartnerschaft damit nicht ausgehöhlt wird. Der zweite Teil, der vom Stadtrat geklärt wurde, ist die Frage der Gültigkeit der gesamten Verordnung. Er stellte fest, dass aufgrund von Änderungen des Gemeindegesetzes Teilungsgültigkeit besteht bei der Frage, wie die Kommission zur Überprüfung des Mindestlohns zusammengesetzt wird. Für solche Kommissionen müsste die Gemeindeordnung abgeändert werden, was mit der Vorlage nicht vorgesehen ist. Neben dieser Teilungsgültigkeit hat der Stadtrat einen Gegenvorschlag unterbreitet, der folgende materielle Abweichungen zur Initiative vorsieht. Bei der Ausnahmeregelung für Personen, bei denen der Mindestlohn nicht gelten soll, schlug er vor, dass unter 25-Jährigen kein Mindestlohn ausbezahlt werden muss, sofern sie nicht mindestens einen Berufslehraabschluss auf Stufe Eidgenössisches Fähigkeitszeugnis (EFZ) nachweisen können. Zudem schlug der Stadtrat vor, dass der Mindestlohn bei Arbeitnehmerinnen, die nur ausnahmsweise in der Stadt arbeiten, nicht vorgeschrieben ist. Weiter hielt er fest, dass die Teuerung auf der Basis eines Indexes bei Inkraftsetzung der Vorlage festgelegt werden soll. Wenn die 23 Franken festgesetzt werden, wäre die Teuerung des letzten Jahres nicht mitgerechnet. Im Gegensatz zu Winterthur änderte der Stadtrat die Bestimmung, dass der Mindestlohn vor den GAV gestellt wird, nicht. Der Kommissionspräsident veranstaltete diverse Hearings mit interessanten Gästen. Es waren Vertreter der Arbeitgeberverbände, insbesondere von Gastronomieverbänden, die für die Winterthurer Lösung plädierten. Das ist einer der Kernpunkte der Debatte: ob der allgemein verbindliche GAV vor oder nach dem Mindestlohn gilt. In der Kommission wiesen die Gewerkschaften darauf hin, dass der Mindestlohn dadurch radikal ausgehöhlt würde und nur ein kleiner Teil profitieren könnte, weshalb auf diese Lösung verzichtet werden solle. Der Gewerbeverband wies darauf hin, dass es mit einer städtischen Lösung eine Ungleichbehandlung von Stadt und Land gäbe. Das wurde später mit einem Gast der Konjunkturforschungsstelle (KOF) diskutiert, der die positiven und negativen



wirtschaftlichen Auswirkungen des Mindestlohns sehr differenziert darstellte. In der Präsentation der Forschungsergebnisse hielt er fest, dass es keine negativen Beschäftigungsauswirkungen aber eine Umverteilung zu den Geringverdienenden und Reduktion der Arbeitgebermacht gäbe und dass die höheren Lebenshaltungskosten in der Stadt für städtische Mindestlöhne sprechen. Kontra muss festgehalten werden, dass die Stadtgrenzen porös und städtische Mindestlöhne nicht das Allerheilmittel gegen Armut sind. Die Armutsbekämpfung muss weitergehen. Es gibt viel Arme, die nicht vom Mindestlohn profitieren, weil sie nicht arbeiten oder nicht die Möglichkeit dazu haben. Auch profitieren Leute, die nicht unter der tiefsten Armutsgrenze leben. Das muss zur Kenntnis genommen werden, aber es sind nicht die Reichen, die von dieser Vorlage profitieren werden.

(Fraktionserklärungen siehe Beschluss-Nrn. 1339/2023–1340/2023)

Kommissionsmehrheit Änderungsantrag und Schlussabstimmung zu Dispositivpunkt B1 / Kommissionsreferent Dispositivpunkt A:

Walter Angst (AL): *Ich beschränke mich auf die Begründung zur Abweichung des Kommissionsantrags zum Gegenvorschlag des Stadtrats. Der Gegenvorschlag wurde in einem kooperativen Verfahren von den Trägerinnen des angepassten Antrags innerhalb der Kommission und den Initiantinnen und Initianten erarbeitet. Der Mindestlohn soll nicht wie vom Stadtrat vorgeschlagen für Arbeitsverhältnisse gelten, die ihre Arbeit «grösstenteils» auf dem Gebiet der Stadt verrichten, sondern «mehrheitlich». Semantisch gesehen ist das eine Abschwächung. Betreffend Ausschluss von Personen, die jünger als 25 Jahre sind, geht der Vorschlag der Gemeinderatsmehrheit weiter: Der Mindestlohn soll nicht nur für solche mit einem EFZ zur Anwendung gebracht werden, sondern auch mit einem Eidgenössisches Berufsattest (EBA). Die Kommissionsmehrheit schlägt vor, dass der Mindestlohn nicht auf 23 Franken, sondern auf 23.90 Franken pro Stunde festgesetzt wird. Damit wird die zwischenzeitliche Teuerung berücksichtigt. Ausserdem wird der geltende Indexstand vom Januar 2024 als Basisindex festgehalten. Zur Kontrollstelle hält die Kommissionmehrheit ein Anliegen fest, das auch die Unternehmerverbände hatten: Die Kontrollstelle darf nicht mehrheitlich in der Hand von Unternehmerverbänden oder Gewerkschaften sein. Es ist eine sibyllinische Lösung, die zeigt, dass man als Drittpartei arbeiten will. Zudem wird eine Übergangsbestimmung eingeführt, die ebenfalls aus der Initiative stammt. Betriebe, die nachweislich finanzielle Schwierigkeiten haben, dürfen während zwei Jahren von den Mindestlöhnen abweichen. Drei Jahre nach Inkrafttreten des in der Deutschschweiz neuen Modells soll dem Gemeinderat ein Bericht über die Arbeit der Kontrollstelle und die Auswirkungen der Regelung auf Tieflohneempfängerinnen und -empfänger vorgelegt werden. Den Antrag der GLP, dass die Kosten für die Kontrollstelle bei maximal 1,5 Millionen Franken pro Jahr plafoniert werden sollen, lehnt die Mehrheit der Kommission ab. Nicht, weil wir von höheren Kosten ausgehen, sondern weil wir keinen Deckel setzen wollen, falls sich die Notwendigkeit zeigen sollte. Wir glauben nicht, dass ein riesiger bürokratischer Apparat aufgebaut wird. Eine Mehrheit verlangt, dass die vom Stadtrat beantragte Ablehnung der Initiative abgelehnt wird und dass wir der Initiative zustimmen. Die Initiantinnen und*



Initianten haben angekündigt, dass sie die Initiative zurückziehen werden, weshalb dieser Antrag nur eine symbolische Wirkung haben wird.

Kommissionsmehrheit Schlussabstimmung Dispositivpunkt B2:

Dr. Josef Widler (Die Mitte): *Die Fraktion Die Mitte/EVP hat nicht etwa darauf gewartet, einen Mindestlohn in der Stadt einzuführen. Warum haben wir uns angestrengt auf einen Gegenvorschlag zu kommen, der eine Mehrheit im Rat findet? Wenn die Initiative zur Abstimmung kommt, ist mit grosser Wahrscheinlichkeit damit zu rechnen, dass sie angenommen wird. Wir haben uns darum gut überlegt, was wir für einen Kompromiss tun müssen. Ein Kompromiss ist dann gut, wenn alle etwas daran zu kritisieren haben und finden, dass sie etwas aufgeben mussten. Wenn eine Seite triumphiert, ist es kein Kompromiss. Wir haben erreicht, dass Klarheit herrscht. Der Gegenvorschlag vom Stadtrat, dass der Mindestlohn für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gilt, die «grösstenteils» in Zürich arbeiten, war nicht sauber definiert. «Mehrheitlich» bedeutet 50 Prozent plus 1. So wurde eine klare Grenze definiert. Im nächsten Punkt schlug der Stadtrat vor, dass Personen, die jünger als 25 Jahre sind, mindestens einen Berufslehrausbildungsabschluss auf Stufe EFZ haben müssen. Wir fanden, dass wir auch die mit einem EBA dazuzählen sollten. Wir wollen nicht, dass die Bestrebungen der Stadt, dass jeder Schulabgänger mindestens zu einem Berufsattest kommt, unterlaufen werden. Es soll sich lohnen, sich zu bilden. Es wurde gesagt, dass Weiterbildungen bei einem Mindestlohn nicht mehr stattfinden. Dem muss ich entgegenen, dass viele, die weniger als den Mindestlohn verdienen, ziemlich bildungsfern sind. Sie haben leider nicht immer die Voraussetzungen, um sich so weiterzubilden, dass sie in höhere Lohnklassen kommen. Darum glauben wir, dass bei diesem Minimallohn niemand auf eine Weiterbildung verzichtet, der die Möglichkeit dazu hat. Der Stadtrat beantragte 23 Franken als Mindestlohn. Die Teuerung war im letzten Jahr überdurchschnittlich gross und trifft vor allem Menschen mit einem tiefen Einkommen und damit die, die einen Mindestlohn verdienen. Menschen mit einem höheren Lohn, die beispielsweise einen Teuerungsausgleich von 3,5 Prozent erhalten, sind weniger von der Teuerung betroffen als Menschen mit einem tiefen Lohn. Die Mehrheit beantragt ausserdem, dass der Indexstand vom 1. Januar 2024 als Basis des Indexes dienen soll. Unternehmungen wie Gastronomiebetriebe haben wir während der Pandemie unterstützt, damit sie überleben. Es wäre nicht intelligent, wenn sie unter Druck gesetzt würden, dass sie den Mindestlohn sofort einführen müssen, womit sie in finanzielle Schwierigkeiten kämen. Darum beantragen wir, dass Unternehmungen mit nachweisbar finanziellen Schwierigkeiten ein Aufschub von zwei Jahren gewährt wird. Wir wollen, dass weder Gewerkschaften noch Arbeitgeberorganisationen mehrheitlich die Kontrollen übernehmen. Das heisst, wenn ein Verband mit einem GAV die Kontrollen durchführt, dann wäre die Bestimmung erfüllt. Die Kosten sind dann bescheiden und würden nicht zulasten der Stadt gehen. Darum lehnt unsere Fraktion den Deckel von 1,5 Millionen Franken ab, denn es kann durchaus sein, dass die Kontrollen günstiger stattfinden können. Mit dem verlangten Bericht wollen wir aufgezeigt haben, ob sich die Hypothesen, dass durch den Mindestlohn die Arbeitslosigkeit steigt oder dass Betriebe zu Schaden kommen, bewahrheiten oder widerlegt werden. Es wurde argumentiert, dass der Mindestlohn die Preisspirale antreiben wird. Die Mindestlöhne werden nicht in Unternehmungen bezahlt, die Dienstleistungen anbieten, die vor allem von Leuten mit*



mittlerem Einkommen in Anspruch genommen werden. Wer Reinigungskräfte braucht, erhält nicht einen Mindestlohn, sondern ist wahrscheinlich im Mittelstand oder eine Unternehmung. Die Preissteigerung trifft ein Segment, das sich das leisten kann. Für Die Mitte ist die soziale Partnerschaft noch immer das Tragende. Wir machen etwas Sozialpolitisches, das nichts mit den GAV zu tun hat. Grossmehrheitlich liegen die in den GAV vereinbarten Löhne über dem verlangten Mindestlohn. Ein Bürger schrieb mir eine E-Mail: Er kenne eine alleinerziehende Frau mit zwei Kindern, die 3700 Franken verdient. Wenn die Eltern nicht helfen würden, wäre sie bei der Sozialhilfe. Der Mindestlohn hilft uns, die Menschen vor der Sozialhilfe zu bewahren. Es ist gut investiertes Geld, wenn wir dafür sorgen, dass Familien nicht in die Sozialhilfe abgleiten.

Kommissionsminderheit Änderungsantrag und Schlussabstimmung zu Dispositivpunkt B1 sowie Schlussabstimmung zu Dispositivpunkt B2:

Mélissa Dufournet (FDP): *Die Kommissionsminderheit unterstützt weder die Initiative noch den Gegenvorschlag. Zuerst: Bitte keine funktionierenden Sozialpartnerschaften torpedieren. Im konkreten Fall sprechen wir von einem ganz kleinen Teil der Erwerbstätigen, für die der erhebliche Systemwandel angestrebt wird. Gemäss Daten der Lohnstrukturhebung aus dem Jahr 2018 verdienen rund vier Prozent der Erwerbstätigen in der Stadt weniger als 23 Franken in der Stunde. Das heisst nicht, dass sie arm sind. Im Gegensatz dazu verdienen 96 Prozent der Erwerbstätigen, also rund 370 000 Personen, deutlich mehr als den diskutierten Mindestlohn. Wie ist dieser niedrige Wert von 4 Prozent zu erklären? In vielen Tieflohnbranchen existieren bereits GAV, viele allgemein verbindlich. Die langjährigen Verhandlungen unter den Sozialpartnern ermöglichten es, dass jede Wirtschaftsbranche angemessene Lösungen für ihren Bereich fand. Wichtig dabei ist, dass nicht nur der Lohn, sondern auch viele andere Aspekte des Arbeitsverhältnisses geregelt werden, beispielsweise Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten inklusive Lohnanstieg und Arbeitszeitmodelle. GAV werden als komplexes Gesamtpaket zugunsten von Arbeitnehmerinnen und Arbeitgebern geschnürt. Diese Vereinbarungen, die mit aufwändigen Verhandlungen zwischen den Sozialpartnern erzielt werden, sollen weiterhin Geltung haben. Durch die Einführung eines kommunalen Mindestlohns – vorangetrieben durch die auch am Verhandlungstisch sitzenden Gewerkschaften – werden bewährte Sozialpartnerschaften torpediert und bestens funktionierende paritätische Systeme gefährdet. Einseitige kommunale oder kantonale Eingriffe, die einzelne lohnrelevante Bestimmungen der GAV aushebeln, untergraben die Verhandlungen zwischen den Sozialpartnern und die Allgemeinverbindlicherklärung des Bundesrats. Ich komme zum zweiten Punkt. Die Bemühungen, Menschen auszubilden, dürfen nicht geopfert werden. Es ist immanent wichtig, dass junge Personen eine Ausbildung absolvieren, um im Erwerbsleben Fuss zu fassen. Das gleiche gilt für Personen mit einem kargen Bildungsrucksack. Wenn am Ende aber Personen ohne Ausbildung gleich viel Lohn erhalten wie Personen mit einer Ausbildung, verliert die Ausbildungsförderung massiv an Bedeutung. Genau diese Gefahr entsteht mit der Einführung eines Mindestlohns. Es ist illusorisch zu glauben, dass ein Unternehmen die Weiterbildungsangebote unabhängig von der Höhe des Mindestlohns zur Verfügung stellen wird. Denn irgendwann rechnet es sich nicht mehr. Ausserdem muss beachtet werden, dass es aufgrund des Mindestlohns*



weniger niederschwellige Einstiegsmöglichkeiten in die Arbeitswelt geben wird. Arbeitgeber betreiben einen grossen Aufwand, um Personen ohne Ausbildung und mit wenigen Sprachkenntnissen in den Betrieb und in die Arbeitnehmerwelt zu integrieren. Muss der Mindestlohn für einen ungelerten Arbeitnehmer bezahlt werden, führt das dazu, dass Unternehmen jungen Arbeitnehmern keine oder weniger Chancen geben, beispielsweise, um in einem Teilzeitpensum erste Erfahrungen in der Arbeitswelt zu sammeln. Drittens verursacht es unnötigen, zusätzlichen Aufwand und mehr Bürokratie für die Arbeitgeber. Dem Mindestlohn unterstellt sein sollen Arbeitnehmer, die ihre Arbeit mehrheitlich in der Stadt verrichten. Zürich ist aber keine abgeschottete Insel. Wenn ein Unternehmen Aufträge in Zürich, Winterthur und Dietikon ausführt, muss zuerst herausgefunden werden, welche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für welche Zeit welchen Lohn erhalten sollen. In Winterthur wird voraussichtlich nicht der gleiche Mindestlohn wie in Zürich gelten. Das System gestaltet sich enorm kompliziert und erhöht den betrieblichen Aufwand bei den Unternehmen. Auch Kontrollen werden für sie aufwändiger und sie werden dafür nicht entschädigt. Die Bussen sind derart harmlos, dass sich ein Unternehmen, das sich nicht an die Mindestlohnbestimmungen halten will, wenig Anreiz hat. Wer sich hingegen daran hält, hat mehr Aufwand. Mindestlöhne sind ein stumpfes Messer in Sachen Armutsbekämpfung. Gemäss Forschung gibt es aufgrund der mangelnden Zielgenauigkeit wesentlich bessere Instrumente zur Bekämpfung von Armut. Zwanzig Prozent der Armutsbetroffenen sind selbstständig erwerbend und fallen ohnehin nicht in den Geltungsbereich eines Mindestlohns. Zudem führen häufig andere Faktoren dazu, dass eine Person armutsbetroffen ist, beispielsweise tiefe Arbeitspensen, Kinder und die damit verbundenen Betreuungskosten, hohe Kosten für die Krankenkassen usw. Wir sprechen von rund 4 Prozent der gesamt 385 000 Erwerbstätigen in Zürich. Wohlgemerkt: Nur, weil man weniger als den vorgeschlagenen Mindestlohn verdient, ist man noch nicht arm. Denn dazu gehören beispielsweise auch Studierende aus mittelständischen Haushalten, die noch zuhause wohnen. Die Quote von 4 Prozent müsste also nach unten korrigiert werden. Um die Situation dieser Menschen tatsächlich nachhaltig zu verbessern, muss beispielsweise der Fokus stärker auf die berufsspezifische Aus- und Weiterbildung gelegt werden. Nur so können Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in eine höhere Lohnkategorie aufsteigen und ein selbstbestimmtes und unabhängiges Leben führen. Die Stadt kennt dafür bereits existierende Mittel, die spezifisch ausgebaut werden könnten, wie beispielsweise die Arbeitsmarktstipendien. Mit einem Bruchteil der finanziellen Mittel und ohne einen riesigen bürokratischen Aufwand könnte mehr erreicht werden, als mit dem ideologischen Vorschlagshammer namens Mindestlohn in Zeiten von kantonalen und nationalen Wahlen. Zusammenfassend halte ich fest, dass eine Minderheit der Kommission gegen die Initiative und gegen den gemeinderätlichen Gegenvorschlag ist, weil sie funktionierende Sozialpartnerschaften nicht torpedieren will. Weil die Bemühungen, Menschen auszubilden, nicht geopfert werden dürfen und weil es einen unnötigen Aufwand und mehr Bürokratie für die Arbeitgeber schafft.

Weitere Wortmeldungen:

Susanne Brunner (SVP): Die Kommission musste die Vorlage unter Zeitdruck beraten, damit wir heute im Plenum darüber entscheiden können. Meines Erachtens ging diese Beratung bedauerlicherweise in der letzten Woche teilweise chaotisch und nicht mehr



seriös über die Bühne. Ein kommunaler Mindestlohn gemäss Initiative und Gegenvorschlag ist erstens irreführend und unsozial, zweitens vernichtet er Arbeitsplätze und ist ein bürokratischer Albtraum und drittens zerstört er das Erfolgsmodell der Sozialpartnerschaft. Die Initiative heisst herzerwärmend «Ein Lohn zum Leben in Zürich». Doch dieses Versprechen ist irreführend. Denn den kommunal geregelten Mindestlohn werden die Personen erhalten, die in Zürich arbeiten, aber nicht alle Personen, die in Zürich leben. Den Initianten will ich darum deutlich sagen: Euer Versprechen bleibt unerfüllt. Darum ist die Initiative unredlich. Und sie ist unsozial, denn ein Mindestlohn erhöht die Eintrittsschwelle für alle, die noch keine Arbeit haben. Tätigkeiten mit tiefen Anforderungen werden durch den kommunalen Mindestlohn verteuert. Daraus entsteht die Gefahr, dass diese Arbeitsplätze verschwinden. Anstelle des unsozialen kommunalen Mindestlohns kennen wir in der Schweiz ein viel besseres System. Es sind gezielte Leistungen im sozialen Bereich und ein Steuersystem, in dem hohe Einkommen stärker belastet werden als tiefe. So werden Personen gezielt entlastet und unterstützt, ohne dass ihre Beschäftigung gefährdet ist. Zudem ist der kommunale Mindestlohn ein bürokratischer Albtraum für alle Betriebe, die gleichzeitig innerhalb und ausserhalb der Stadt Zürich tätig sind. Der kommunale Mindestlohn zerstört das Schweizer Erfolgsmodell der Sozialpartnerschaft. Mindestlöhne werden heute von den Sozialpartnern festgelegt, denn diese kennen die Situation in ihren Branchen und wissen genau, wie hoch ein angemessener Mindestlohn ist. Ein kommunaler Mindestlohn schränkt die Sozialpartner ein und gefährdet das Erfolgsmodell. Das erkannte man auf Bundesebene. Die Motion Ettlín wurde im Dezember 2022 von beiden Räten überwiesen. Der Bundesrat ist jetzt gezwungen, eine Gesetzesvorlage vorzubereiten, die verhindert, dass kantonale Mindestlöhne landesweit gültige GAV aushebeln können. Ich frage Sie alle, für wen Sie Politik machen; für die Menschen oder für sich selbst? Wer für die Menschen Politik macht, ist gegen den unsozialen Mindestlohn. Denn er schadet den Menschen, die arbeiten wollen und den Menschen, die Arbeit geben. Ich muss Dr. Josef Widler (Die Mitte) korrigieren: Wenn im Zusammenhang mit der Initiative und dem Gegenvorschlag von einem Kompromiss gesprochen wird, dann ist das tatsachenwidrig. In der Kommission und im Rat heute entscheiden Mehrheiten und Minderheiten. Es wird eine Mehrheit geben. Materiell hat das nichts mit einem Kompromiss zu tun. Ein staatlicher Mindestlohn ist niemals ein Kompromiss. Nur ein freiwilliger Mindestlohn wäre das, dann wären wir beim Status quo.

Fanny de Weck (SP): *In Zürich braucht es einen Mindestlohn. Die Stadt ist enorm teuer und wird immer teurer. Es gibt zahlreiche Bewohnerinnen, die wie alle anderen in der Stadt arbeiten, aber einen Lohn erhalten, der kaum oder nicht zum Leben reicht. Das ist nicht haltbar, das muss man angehen. Darum sehen wir einen Mindestlohn vor, der mit 23.90 Franken äusserst moderat ist. Es gibt in Zürich etwa 17 000 Personen, die weniger als 23 Franken pro Stunde verdienen. Interessanterweise sind zwei Drittel davon Frauen. Sie arbeiten vor allem in der Reinigung, in der Gastronomie, in der Hotellerie und im Detailhandel. Sie haben anstrengende Jobs, arbeiten auf Abruf und zu schwierigen Zeiten. In meiner Praxis sehe ich leider zu oft, dass Menschen in Tieflohnbereichen sich abmühen und trotzdem nie auf einen grünen Zweig kommen. Häufig sind es alleinerziehende Mütter, aber auch alleinerziehende Männer. Oft sind es auch Menschen mit sprachlichen und anderen Einschränkungen oder solche, die in der Vergangenheit Schwierigkeiten hatten oder aus anderen Gründen Mühe auf dem Arbeitsmarkt haben.*



Diese Menschen landen in prekären Arbeitssituationen und es ist naiv zu glauben, dass man schlichtweg einen Ausweg findet. Diesen Menschen, die sich zwar mit Arbeit abmühen, aber trotzdem arm sind, hilft ein Mindestlohn enorm. Wir können klar sagen, dass ein Mindestlohn von 23.90 Franken moderat ist. Es ist ein Lohn, um knapp in der Stadt leben zu können. Gerade mit Kindern ist es auch mit diesem Lohn hart. Darum ist es mir ein Rätsel, wie man gegen diesen Mindestlohn sein kann. Die Annahme, dass ein solch tiefer Lohn jemanden in Zürich davon abhalten könnte sich weiterzubilden, ist absurd und weltfremd. Jede einzelne betroffene Person, mit der ich zu tun hatte, würde sich sehr gerne weiterbilden. Dafür haben sie aber, oft wegen der Kinderbetreuung, weder Zeit noch Geld. Interessant fand ich das Argument der FDP, dass die 17 000 Menschen wenige Personen seien und die Unternehmen, die solche tiefen Löhne bezahlen, schwarze Schafe seien. Es seien so wenige Betroffene, dass der Mindestlohn wirkungslos sei. Das würde aber bedeuten, dass wir umso mehr denen helfen sollten, die am untersten Rand arbeiten, und dafür sorgen müssen, dass es keine schwarzen Schafe gibt. Denn das schadet allen Unternehmen. Auf dem Tisch liegt ein breiter Kompromiss. Ein guter Kompromiss zeichnet sich immer dadurch aus, dass nie alle vollständig zufrieden sind und ein paar Ideologen nicht mitmachen wollen. Für die SP und die Gewerkschaften sind die Übergangsfrist von zwei Jahren und insbesondere die Ausnahme von Personen unter 25 Jahren schwer zu verdauen. Nicht alle jungen Personen haben vermögende Eltern, die sie bei der Ausbildung unterstützen. Sehr viele Jugendliche in Ausbildung sind auf einen anständigen Lebensverdienst angewiesen. Von der bürgerlichen und liberalen Seite höre ich nur ideologische Argumente und nichts Konkretes, das gegen den Mindestlohn spräche. Auch Sie wissen, was alle aktuellen Studien bestätigen: Ein moderater Mindestlohn schadet weder dem Arbeitsmarkt noch den Arbeitgebern. Im Gegenteil hilft er allen und vor allem jenen im tiefsten Lohnbereich. Im Übrigen sehen wir kein Problem in Bezug auf die Gesamtarbeitsverträge. Uns ist nicht bekannt, dass die Sozialpartnerschaften durch den Mindestlohn in Neuchâtel und Genf, wo es auch keinen GAV-Vorrang gibt, geschwächt wurden. Es ist ausserdem nicht unüblich, dass lokale gesetzliche Normen den GAV vorgehen, zum Beispiel Feiertage. Die genannten Probleme bestehen nur auf einer abstrakten Ebene. Uns ist klar, dass ein Mindestlohn nicht alle Probleme der Armut und Erwerbsarmut löst. Zu teure Mieten, zu teure Krankenkassen und bei vielem mehr müssen wir am Ball bleiben, um Armut zu bekämpfen.

Yves Henz (Grüne): *Noch immer gibt es unzählige Menschen, die ausgebeutet werden. Die Lohnarbeitenden schaffen Milliarden Gewinne für Grosskonzerne, während sie gleichzeitig kein würdevolles Leben führen können. Den erhaltenen Lohn müssen wir zu grossen Teilen an Konzerne und an die Reichsten abtreten, weil sie unsere Wohnungen, unsere Fabriken, unsere Maschinen und unsere Patente besitzen. In unserem Wirtschaftssystem findet eine konstante Umverteilung – von Geld, Macht, Lebenschancen – von 99 Prozent der Bevölkerung an das oberste Prozent statt. Für eine nachhaltige Gerechtigkeit in unserer Gesellschaft, für das Ende der Armut und der Ausbeutung und für das würdevolle Leben in Freiheit für alle braucht es eine faire Verteilung der Ressourcen in unserer Gesellschaft. Weil die Lebenschancen himmelschreiend ungerecht verteilt sind, braucht es eine Neuverteilung der Ressourcen. In einem Land, das grösstenteils rechtsbürgerlich dominiert ist, wird ein würdevolles Leben in Freiheit immer wieder auf*



höchster Ebene torpediert. Konzerne profitieren und lassen freundlicherweise die rechten Parteien durch grosszügige Spenden mitprofitieren. Dass wir in Zürich einen Mindestlohn diskutieren müssen, ist traurig. Denn diese Notwendigkeit zeigt das Versagen der nationalen, kantonalen und internationalen Institutionen auf. Der Mindestlohn ist eine Symptombekämpfung für ein System, das auf Ausbeutung beruht. Ein Mindestlohn ist ein Kompromiss des Kompromisses. Die abgeschwächte Form des Mindestlohns, die wir heute der Redaktionskommission (RedK) übergeben werden, ist ein Kompromiss des Kompromisses des Kompromisses. Insbesondere die Regelung der Ausnahme von Personen unter 25 Jahren untergräbt das Prinzip des Mindestlohns als sozialpolitische Massnahme, die sicherstellen sollte, dass alle von ihrem Lohn leben können. Zudem ist diese Regelung ungünstig, weil die jüngeren Arbeitnehmenden die älteren dadurch konkurrenzieren können. Wir Grünen werden genau beobachten, welche Auswirkung diese Regelung hat. Warum stehen wir hinter dem Kompromiss des Kompromisses des Kompromisses? Es ist zwar ein kleiner Schritt, aber es ist ein sehr wichtiger Schritt zu einer gerechten Gesellschaft. Es ist ein wichtiger Schritt für tausende Menschen, die heute in der Stadt für weniger als den Mindestlohn arbeiten. Für diese Menschen bedeutet das ein wenig mehr dringend benötigte finanzielle Mittel, um ihren Kindern Schulmaterial kaufen zu können, um mit den steigenden Mieten klarzukommen, um aus ihrer schimmelnden Wohnung ausziehen zu können. Es ist ein wichtiger Schritt gegen die Armut von Erwerbstätigen, zur Verhinderung von Altersarmut und damit die Menschen, die in Zürich arbeiten, auch hier leben können. Die Ablehnung der rechten Parteien ist ein Ausdruck ihrer Respektlosigkeit gegenüber den Menschen, die sich täglich abmühen.

Ronny Siev (GLP): *Die GLP anerkennt das Problem der «Working Poor». Wer hier arbeitet, soll unabhängig und selbstbestimmt leben können. Auch wir wollen eine gerechte Gesellschaft. Der Respekt vor allen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern ist gross. Der Mindestlohn löst das Problem der Working Poor jedoch nicht. Die Sozialbilanz der Mindestlöhne ist bescheiden. Wir sehen das anhand der Daten des Statistischen Amtes des Kantons Zürich, wem der neue Mindestlohn zugutekommt. Nur eine kleine Minderheit dieser Personen ist armutsgefährdet und gilt als Working Poor. Für jede armutsbetroffene Person, die vom Mindestlohn profitieren kann, können neun Personen profitieren, die nicht armutsbetroffen sind. Es ist also keine zielgenaue Massnahme, um Armut zu bekämpfen. Wenn die Armutsbekämpfung das Ziel der Mindestlöhne ist, dann ist das verfehlt. Für die Armut ist der Stundenlohn weniger entscheidend, sondern viel mehr das Arbeitspensum, das Haushaltseinkommen, die Haushaltssituation und insbesondere, ob Kinder da sind und ob die Eltern zusammen oder getrennt leben. Viele Armutsbetroffene profitieren nicht vom Mindestlohn. Sie erhalten nämlich einen höheren Lohn, aber arbeiten nicht Vollzeit oder sind getrenntlebende Eltern; das sind die Menschen, die am meisten von der Working-Poor-Problematik betroffen sind. Die Aufkündigung der Sozialpartnerschaft der GAV sehen wir als grosses Problem. Sie beinhalten bereits Mindestlöhne und haben alle möglichen Arten des Ansporns ausgearbeitet. Wir halten es für einen unnötigen Eingriff des Staats in den gut funktionierenden Arbeitsmarkt. Die Kontrollen sind für kleine und mittlere Unternehmen ein grosses Problem; auch wenn bereits alle Löhne über dem Mindestlohn sind, wird es zu einem Mehraufwand kommen, wenn sie das ausweisen müssen. Wir lehnen den Mindestlohn ab und wollen gegen die Working-Poor-Problematik anderweitig ankämpfen.*



Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne): Ein Lohn soll zum Leben reichen. Ein Mindestlohn kann beispielsweise dazu führen, dass weniger Menschen auf Sozialhilfe angewiesen sind und weniger stigmatisiert werden. Der Mindestlohn ist nicht sehr hoch. Es sind vor allem Frauen, die von tiefen Löhnen betroffen sind. Der Mindestlohn ist generell wichtig, aber der geschlechtsspezifische Aspekt darf nicht vergessen gehen. In Zürich sind 62 Prozent der Erwerbstätigen mit einem Lohn unter dem Mindestlohn Frauen. Laut Caritas verdienen 17 000 Personen in Zürich weniger als 4000 Franken pro Monat, davon sind 10 500 Frauen. Betroffene haben häufig einen Migrationshintergrund. Es handelt sich generell um Personen, die von Diskriminierungen betroffen sind. Der Mindestlohn kann auch als Gleichstellungsmassnahme gesehen werden. Die finanzielle Unabhängigkeit von Frauen kann gestärkt werden. Frauen arbeiten häufiger Teilzeit, weil sie mehr Fürsorge- und Betreuungsarbeit, sogenannte Care-Arbeit, erledigen. So fällt wenig Lohn noch mehr ins Gewicht und ein Mindestlohn könnte unterstützend sein. Alleinerziehende verfügen oft auch über wenige finanzielle Mittel, meist sind es Mütter mit ihren Kindern. Diese Familien sind häufiger von Armut betroffen. Ein Mindestlohn könnte sie unterstützen und kommt so auch den Kindern zugute. Mit ein wenig mehr Lohn kann es beispielsweise reichen, einen zusätzlichen Kita-Tag zu finanzieren, womit eine bessere berufliche Situation erreicht werden kann. Finanzielle Unabhängigkeit ist für Frauen enorm wichtig, damit es in einer Beziehung kein Machtgefälle gibt und damit eine Beziehung verlassen werden kann, wenn Gewalt ausgeübt wird. Der Mindestlohn bewirkt so eine wichtige Unabhängigkeit. Mehr Lohn kann auch Altersarmut abschwächen. Auch hier sind Frauen überproportional betroffen. Der Mindestlohn ist in sogenannten Frauenberufen wie beispielsweise in der Reinigung oder bei persönlichen Dienstleistungen, die häufig schlecht bezahlt sind, wichtig, um diese Arbeiten aufzuwerten. Der Mindestlohn ist vor allem eine sozialpolitische Massnahme. Der Lohn ist weiterhin nicht sehr hoch. Die Massnahme ist trotzdem wichtig und kann einen Einfluss auf die Gleichstellung haben. Es ist wichtig, dass wir das beachten und darum dem Kompromiss zustimmen.

Marcel Tobler (SP): In der FDP-Fraktionserklärung wurde die rechtliche Frage angesprochen, ob Zürich als Gemeinde einen Mindestlohn einführen darf. Der Stadtrat liess diese Frage mit einem Gutachten bei renommierten Rechtsgelehrten untersuchen: Die Antwort war ein klares Ja; als sozialpolitische Massnahme darf Zürich das einführen. Im Zusammenhang mit dem GAV wurde davon gesprochen, dass die Sozialpartnerschaft gekündigt werde. Das ist reiner Mumpitz. Der Mindestlohn zieht eine Grundlinie in das Spielfeld und innerhalb des Spielfelds dürfen und sollen die Sozialpartner weiterhin aushandeln, welche Konditionen gelten. Die Gewerkschaften sind Teil des Komitees; sie nehmen sich damit ihre Arbeit nicht weg. Es ist eine sozialpolitische Grundlinie und alles darüber wird im GAV ausgehandelt. Wir haben GAV bewusst nicht von der Regelung ausgenommen. Zürich ist eine Hochpreisinsel. Wenn ein GAV in der Schweiz für allgemeingültig erklärt wird, dann wird der Betrag unter dem beschlossenen Mindestlohn von Zürich liegen. Am Ende hätte man dann die absurde Situation von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern ohne GAV mit einem höheren Lohn als solche mit einem GAV.

Moritz Bögli (AL): Ich muss ein paar Aussagen der rechten Seite korrigieren. Wenn die FDP das Gefühl hat, dass es im Realsozialismus Mindestlöhne gab, dann muss sie



nochmals über die Geschichtsbücher. Mindestlöhne kommen aus dem kapitalistischen System. Es sind Pflaster, um die maximale Ausbeutung der Arbeiterinnen und ihrer Klasse ein wenig abzufedern. Wenn die SVP von Arbeitgeberinnen spricht, finde ich das amüsant: Die einzigen, die in diesem System Arbeit geben, sind die Arbeiterinnen. Ohne sie gibt es keine Firmen, keine Managerinnenlöhne und vor allem keine Rendite und kein Profit. Zudem findet sie, dass Menschen benachteiligt werden, die möglichst viel arbeiten und dadurch Aufstiegschancen haben. Das wird von der prokapitalistischen Seite sehr oft erzählt und ist schlichtweg falsch. Die, die in unserem System oft am meisten arbeiten, sind die, die am wenigsten Aufstiegschancen haben. Es sind die, die für einen absoluten Mindestlohn unsere Gesellschaft am Leben erhalten. Ich komme ursprünglich aus der Studierendenpolitik. Die FDP scheint der Meinung zu sein, dass man möglichst ausgebeutet werden sollte, wenn man leicht wohlhabende Eltern hat. Studierende arbeiten oft in prekären Arbeitsbedingungen, sie sind im Tieflohnsegment und meist sehr auf diese Löhne angewiesen, um ihr Leben finanzieren zu können. Ich erinnere daran, dass die Stipendienwartezeiten aufgrund der kantonalen Bildungsdirektion über ein Jahr betragen. Momentan sind darum unendlich viele Studierende darauf angewiesen, dass sie arbeiten können. Wenn das nicht richtig entlohnt wird, leiden die Bildungschancen und Ziele. Das ist nicht akzeptabel und ich finde es enttäuschend, dass der Stadtrat diese schlechte Idee in den Gegenvorschlag aufnahm. Ich bin froh, dass dieser ein wenig abgeschwächt wurde, aber ohne den Vorschlag müssten wir gar nicht darüber sprechen.

Michael Schmid (FDP): *Zum Kommissionspräsidenten und seiner Grundlinie muss ich sagen, dass Sie genau das nicht machen, diese absolut verbindliche, feste Grundlinie. Denn Sie wissen, welchen Kollateralschaden dies anrichten würde. Darum gibt es den Ausnahmekatalog von A bis F. So ist beispielsweise «ein auf maximal zwölf Monate befristetes Praktikum mit Ausbildungscharakter» ausgenommen. Das sind gute Nachrichten für das Parteisekretariat der SP, das Praktikumlöhne ausschreibt, vor denen uns graut. Auch ausgenommen ist, wer «an Programmen der beruflichen und sozialen Integration» teilnimmt. Diese staatlichen Programme werden weiterhin für Personen möglich sein, die in den Arbeitsmarkt integriert werden sollen. Das unterstützen wir. Aber Sie hörten in der Kommission, dass es solche Arbeitsverhältnisse für Personen mit GAV gibt, die geistig oder körperlich eingeschränkt sind und heute weniger als 23.90 Franken verdienen. Sie schaffen ein wirtschaftliches Problem und eine soziale Ungerechtigkeit, weil Ihr Ausnahmekatalog nicht Stand hält. Entweder ist der Mindestlohn so tief angesetzt oder so stark eingeschränkt, dass er nicht wirkt, oder dann richtet er wirtschaftlichen und sozialen Schaden an. Diese linke Vorlage hat nichts mit einem Kompromiss zu tun. Es ist bedauerlich, dass sich Die Mitte dafür einspannen liess.*

Luca Maggi (Grüne): *Die heutige Debatte zeigt, dass die bürgerliche Seite die Argumentation beim Thema Mindestlöhne immer so dreht, wie es ihr passt. Ich kann mich erinnern, wie wir vor ein paar Jahren über einen nationalen Mindestlohn abstimmten. Im Abstimmungskampf war das bürgerliche Hauptargument dagegen, dass ein nationaler Mindestlohn regionalen Gegebenheiten keine Rechnung trage. Das beliebteste Beispiel war, dass 4000 Franken im Wallis nicht gleich viel wert sind wie 4000 Franken in der Stadt Zürich. Verschiedene Kantone und die Stadt Zürich machten ihre Arbeit in den*



12 / 22

letzten Jahren und haben den geforderten regionalen Gegebenheiten Rechnung getragen und regionale Mindestlöhne ausgearbeitet. Jetzt kommt plötzlich das grosse Loblied auf die Sozialpartnerschaft von denen, die sie sonst torpedieren. Plötzlich wird sie als grosser Pfeiler der Schweizer Wirtschaft dargestellt. Dabei macht man eine grosse Verwechslung. Mit einem kommunalen Mindestlohn, der eine soziale Mindestabsicherung gewähren könnte, torpedieren wir die GAV in keiner Art und Weise. GAV sind privatrechtliche Abmachungen zwischen zwei Verbänden und erreichen erst durch eine Allgemeinverbindlicherklärung des Bundes einen gewissen Gesetzescharakter. Die Inhalte der GAV werden immer noch von den Sozialpartnerinnen und Sozialpartnern festgelegt. Wir legen einen Mindestlohn fest, der ein einigermaßen würdiges Leben in Zürich ermöglichen soll. Das ist Sozialpolitik und keine privatrechtliche Abmachung.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Sozialdepartements Stellung.

STR Raphael Golta: Der Stadtrat unterstützt den Gegenvorschlag, wie er von der Sachkommission Sozialdepartement (SK SD) vorgelegt wird. Die Änderungen gegenüber dem stadträtlichen Vorschlag können wir sehr gut nachvollziehen und mittragen. Wir halten heute beinahe ein ökonomisches Seminar. Es wurden verschiedene Punkte angesprochen, zu denen seit längerer Zeit unterschiedliche Haltungen vorhanden sind. Interessant ist, dass Ökonominnen und Ökonomen in den Beratungen der Kommission auf der empirischen Seite feststellten, dass Mindestlöhne, sofern sie nicht zu hoch sind, eine sehr positive Wirkung haben. Denn sie erzielen, dass man Löhne erhöhen kann, ohne dass damit Arbeit verloren geht. Das ist der erfreuliche empirische Teil. Das Problem ist, dass Ökonominnen und Ökonomen in der Theorie teilweise nicht so gut erklären können, warum sie auf dieses Resultat kommen. Ein Beispiel ist das mehrfach erwähnte Bild, dass es keine effiziente Massnahme sei, weil die Menschen nicht arm seien. Wir sprechen von einem Stundenlohn von 23.90 Franken. Wahrscheinlich gibt es einen Millionär, der seine Gattin für diesen Stundenlohn arbeiten lässt und sie hätte auch für 21 Franken arbeiten können. Das spiegelt aber nicht die breite Realität wider. Die Realität ist, dass Menschen, die 23.90 Franken oder weniger verdienen, sehr wenig Geld im Portemonnaie haben. Dagegen muss etwas getan werden. Denkt man an die sinnvollen sozialpolitischen Massnahmen in der Schweiz, die wir auch in der Stadt zusätzlich ergreifen und umsetzen, wie beispielsweise die Arbeitsmarktmassnahmen, dann sind das alles wichtige Puzzleteile. Wenn wir es aber nicht schaffen, dass der Lohn – der für die meisten Menschen nach wie vor das Haupteinkommen sein soll – tatsächlich existenzsichernd ist, dann ist es schwierig zu argumentieren, was die Aufgabe des Sozialstaats sei. Auch nicht geschehen darf, dass tiefe Löhne grundsätzlich von der öffentlichen Hand quersubventioniert werden. Das ist mit einem brauchbaren Wirtschaftsverständnis nicht vereinbar. Denn das besagt, dass es gut sei, wenn der Staat Arbeitgebende finanziert, die zu tiefe Löhne bezahlen. Darum ist es richtig, dass wir das Thema aufnehmen und gemeinsam einen Weg gehen. Vollkommen klar ist, dass die Armut mit ganz vielen anderen Massnahmen bekämpft werden muss. Ein Mindestlohn ist nicht der erste und nicht der letzte Schritt, es ist aber ein wichtiger Schritt. Es wurde argumentiert, dass die betroffenen vier Prozent eine kleine Anzahl seien. Zum Glück ist das so. Es ist grossartig, dass wir einen Arbeitsmarkt haben, der grundsätzlich für den grossen Teil der Bevöl-



13 / 22

kerung funktioniert. Für die vier Prozent funktioniert er aber nicht und darum ist eine sozialpolitische Massnahme angemessen. Die Rede war davon, dass man die Sozialpartnerschaften torpedieren oder sogar zerstören würde. Ich hoffe doch, dass man wegen vier Prozent keine Sozialpartner auseinanderbricht. Weil es nur so wenige sind, ist es sinnvoll, dass diese Massnahme neben den funktionierenden Sozialpartnerschaften eingeführt wird. Wir übernehmen eine sinnvolle und wichtige Aufgabe, weshalb der Stadtrat dahintersteht. Die Ausnahmen werden auch in der Umsetzung zu Diskussionen führen. Man muss aber sagen, dass es bei jeglicher Lohnkontrolle Diskussionen gibt. Wir sind bereit, sie auf städtischer Ebene zu führen. Wir wollen die Sozialpartner bei der Umsetzung einbeziehen und dass Arbeitgebende und Arbeitnehmende bei der Weiterentwicklung miteinander am Tisch sitzen. Ich bin überzeugt, dass wir damit bald eine anerkannte sozialpolitische Massnahme in Zürich haben.

Änderungsantrag zu Dispositivpunkt B1

Die Mehrheit der SK SD beantragt folgende Änderung des Dispositivpunkts B1:

1. ~~Die~~Der Volksinitiative «Ein Lohn zum Leben» vom 10. November 2020 wird abgelehnt zugestimmt.

Die Minderheit der SK SD beantragt Ablehnung des Änderungsantrags.

Mehrheit:	Walter Angst (AL), Referent; Präsident Marcel Tobler (SP), Niyazi Erdem (SP) i. V. von Fanny de Weck (SP), Yves Henz (Grüne), Hannah Locher (SP), Anna-Béatrice Schmalz (Grüne), Ruedi Schneider (SP)
Minderheit:	Vizepräsidentin Mélissa Dufournet (FDP), Referentin; Patrik Brunner (FDP), Susanne Brunner (SVP), Ronny Siev (GLP), Dr. Josef Widler (Die Mitte)
Abwesend:	Sebastian Zopfi (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 63 gegen 56 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Antrag 1:

Kommissionsmehrheit/-minderheit:

Dr. Josef Widler (Die Mitte): Der Stadtrat schlägt «immer oder grösstenteils» auf dem Gebiet der Stadt vor. Das ist uns zu wenig konkret, darum sagen wir «mehrheitlich». Das bedeutet 50 Prozent plus 1.

Mélissa Dufournet (FDP): Der Antrag kann als «der lange Arm der Stadt Zürich» bezeichnet werden. Durch das Kriterium «mehrheitlich» werden noch mehr Unternehmen dem Mindestlohnzwang unterstellt. Das führt zu höherem Aufwand, insbesondere für Unternehmen, die innerhalb und ausserhalb der Stadt Leistungen erbringen. Da die Minderheit die Einführung des Mindestlohns nicht unterstützt, ist sie auch dagegen, dass



14 / 22

der Anwendungsbereich vergrössert wird.

Änderungsantrag 1 zu Dispositivpunkt B2
Art. 3 «Geltungsbereich» Abs. 1

Die Mehrheit der SK SD beantragt folgende Änderung von Art. 3 Abs. 1:

¹ Der Mindestlohn gilt für alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die ihre Arbeit immer oder grösstenteils auf dem Gebiet der Stadt verrichten.

Die Minderheit der SK SD beantragt Ablehnung des Änderungsantrags.

Mehrheit:	Dr. Josef Widler (Die Mitte), Referent; Präsident Marcel Tobler (SP), Walter Angst (AL), Niyazi Erdem (SP) i. V. von Fanny de Weck (SP), Yves Henz (Grüne), Hannah Locher (SP), Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne), Ruedi Schneider (SP), Ronny Siev (GLP)
Minderheit:	Vizepräsidentin Mélissa Dufournet (FDP), Referentin; Patrik Brunner (FDP), Susanne Brunner (SVP)
Abwesend:	Sebastian Zopfi (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 86 gegen 31 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Antrag 2:

Kommissionsmehrheit/-minderheit:

Dr. Josef Widler (Die Mitte): *Auch Jugendliche und Menschen unter 25 Jahren mit einem EBA sollen einen Mindestlohn erhalten. Wir bemühen uns in der Stadt, dass alle Schulabgänger mindestens ein EBA haben. Das würden wir ohne die Änderung untergraben, was wir nicht wollen. Die Motivation für ein EBA soll gegeben sein.*

Mélissa Dufournet (FDP): *Es ist immanent wichtig, dass junge Personen eine Ausbildung absolvieren, um im Erwerbsleben Fuss zu fassen. Darum sollten die Voraussetzungen für einen Mindestlohn nicht herabgesetzt werden. Dadurch werden Anreize genommen, sich zu bilden oder weiterzubilden, was letztlich zu mehr Armut führen wird.*

Änderungsantrag 2 zu Dispositivpunkt B2
Art. 3 «Geltungsbereich» Abs. 2

Die Mehrheit der SK SD beantragt folgende Änderung von Art. 3 Abs. 2:

[...]

- e. jünger als 25 Jahre sind und nicht mindestens einen Berufslehraabschluss auf Stufe Eidgenössisches Fähigkeitszeugnis (EFZ) Eidgenössisches Berufsattest (EBA) nachweisen können; oder



15 / 22

[...]

Die Minderheit der SK SD beantragt Ablehnung des Änderungsantrags.

Mehrheit: Dr. Josef Widler (Die Mitte), Referent; Präsident Marcel Tobler (SP), Walter Angst (AL), Niyazi Erdem (SP) i. V. von Fanny de Weck (SP), Yves Henz (Grüne), Hannah Locher (SP), Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne), Ruedi Schneider (SP), Ronny Siev (GLP)
Minderheit: Vizepräsidentin Mélissa Dufournet (FDP), Referentin; Patrik Brunner (FDP), Susanne Brunner (SVP)
Abwesend: Sebastian Zopfi (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 86 gegen 33 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Antrag 3:

Kommissionsmehrheit:

Dr. Josef Widler (Die Mitte): Weil die Teuerung des letzten Jahres Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit niedrigen Einkommen überproportional traf, beantragt die Mehrheit, den teuerungsbereinigten Mindestlohn auf 23.90 Franken festzusetzen.

Kommissionsminderheit Änderungsanträge 3 und 4:

Mélissa Dufournet (FDP): Wie vom Bundesgericht festgehalten wurde, verstösst der Mindestlohn nicht gegen die Wirtschaftsfreiheit, wenn er eine sozialpolitische Massnahme darstellt. Durch die Erhöhung auf 23.90 Franken und die Fixierung des Indexstandes auf Januar 2024 erfolgt eine Erhöhung des ursprünglichen Betrags von 23 Franken. Ob dies noch als sozialpolitisch im Sinn der bundesgerichtlichen Rechtsprechung gelten darf, kann bezweifelt werden, weshalb die Minderheit bittet, diesen und den damit verbundenen nächsten Antrag abzulehnen.

Änderungsantrag 3 zu Dispositivpunkt B2
Art. 4 «Höhe des Mindestlohns, a. Betrag» Abs. 1

Die Mehrheit der SK SD beantragt folgende Änderung von Art. 4 Abs. 1:

¹ Der Mindestlohn beträgt brutto 23.90 Franken pro Stunde.

Die Minderheit der SK SD beantragt Ablehnung des Änderungsantrags.

Mehrheit: Dr. Josef Widler (Die Mitte), Referent; Präsident Marcel Tobler (SP), Walter Angst (AL), Niyazi Erdem (SP) i. V. von Fanny de Weck (SP), Yves Henz (Grüne), Hannah Locher (SP), Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne), Ruedi Schneider (SP)
Minderheit: Vizepräsidentin Mélissa Dufournet (FDP), Referentin; Patrik Brunner (FDP), Susanne Brunner (SVP), Ronny Siev (GLP)
Abwesend: Sebastian Zopfi (SVP)



16 / 22

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 70 gegen 50 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Antrag 4:

Kommissionsmehrheit:

Dr. Josef Widler (Die Mitte): Dass die 23.90 Franken als Basis für den Indexstand vom 1. Januar 2024 gelten, ist die logische Konsequenz.

Änderungsantrag 4 zu Dispositivpunkt B2
Art. 5 «b. Erhöhung» Abs. 3

Die Mehrheit der SK SD beantragt folgende Änderung von Art. 5 Abs. 3:

³ Basis des Indexes ist der geltende Indexstand zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Verordnung von Januar 2024.

Die Minderheit der SK SD beantragt Ablehnung des Änderungsantrags.

Mehrheit:	Dr. Josef Widler (Die Mitte), Referent; Präsident Marcel Tobler (SP), Walter Angst (AL), Niyazi Erdem (SP) i. V. von Fanny de Weck (SP), Yves Henz (Grüne), Hannah Locher (SP), Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne), Ruedi Schneider (SP), Ronny Siev (GLP)
Minderheit:	Vizepräsidentin Mélissa Dufournet (FDP), Referentin; Patrik Brunner (FDP), Susanne Brunner (SVP)
Abwesend:	Sebastian Zopfi (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 85 gegen 35 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Antrag 5:

Kommissionsmehrheit/-minderheit:

Dr. Josef Widler (Die Mitte): Der Wille der Kommission ist, dass Kontrollen durch ein Gremium durchgeführt werden, bei dem weder Arbeitgeber noch Arbeitnehmer in der Mehrheit sind. Das ermöglicht auch, dass ein Wirtschaftsverband die Kontrollen im Rahmen eines GAV selbst durchführen kann.

Susanne Brunner (SVP): Der Paragraph stipuliert eine Selbstverständlichkeit. Die Minderheit will ihn nicht aufblasen.



17 / 22

Änderungsantrag 5 zu Dispositivpunkt B2
Art. 6 «Kontrolle»

Die Mehrheit der SK SD beantragt folgende Änderung von Art. 6 Abs. 2:

² Der Stadtrat kann die Kontrolle vertraglich an Dritte übertragen. Ausgeschlossen ist eine Kontrollstelle, die mehrheitlich von Arbeitnehmerorganisationen oder mehrheitlich von Arbeitgeberorganisationen besetzt wird.

Die Minderheit der SK SD beantragt Ablehnung des Änderungsantrags.

Mehrheit:	Dr. Josef Widler (Die Mitte), Referent; Präsident Marcel Tobler (SP), Vizepräsidentin Mélissa Dufournet (FDP), Walter Angst (AL), Patrik Brunner (FDP), Niyazi Erdem (SP) i. V. von Fanny de Weck (SP), Yves Henz (Grüne), Hannah Locher (SP), Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne), Ruedi Schneider (SP), Ronny Siev (GLP)
Minderheit:	Susanne Brunner (SVP), Referentin
Abwesend:	Sebastian Zopfi (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 107 gegen 13 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Antrag 6:

Kommissionsminderheit/-mehrheit:

Ronny Siev (GLP): *Ob Mindestlöhne eingehalten werden, muss kontrolliert und inspiziert werden. Der Stadtrat konnte in der Kommissionsberatung keine genauen Angaben über die entsprechenden Kosten machen. Die Minderheit beantragt darum ein jährliches Kostendach von 1,5 Millionen Franken für Kontrollen mit jährlicher Anpassung gemäss Mischindex und dem Preisstand vom 1. Januar 2024. Dadurch wollen wir verhindern, dass für die Kontrollen ein grosser, teurer Apparat von Inspektoren aufgebaut wird. Wir wissen, dass der Rat in der Budgetdebatte jeweils viel Geld für Inspektoren und Detektive in die Hand nimmt. Diese Gelder fehlen dann für andere wichtige Projekte.*

Walter Angst (AL): *Die Mehrheit hält es nicht für notwendig, ein solches Kostendach einzuführen.*

Änderungsantrag 6 zu Dispositivpunkt B2
Art. 8 «Kosten» Abs. 2, neuer Abs. 2

Die Mehrheit der SK SD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK SD beantragt folgende Änderung von Art. 8 Abs. 2 und einen neuen Art. 8 Abs. 2 (der bisherige Abs. 2 wird zu Abs. 3):



18 / 22

² Die Bruttokosten der Kontrollen betragen pro Jahr höchstens Fr. 1 500 000.–, unter jährlicher Anpassung gemäss Mischindex (Preisstand: 1. Januar 2024).

²³ SieDie Stadt kann die Kosten den fehlbaren Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern auferlegen, wenn bei den Kontrollen Verstösse gegen diese Verordnung festgestellt worden sind.

Mehrheit: Walter Angst (AL), Referent; Präsident Marcel Tobler (SP), Niyazi Erdem (SP) i. V. von Fanny de Weck (SP), Yves Henz (Grüne), Hannah Locher (SP), Anna-Béatrice Schmalz (Grüne), Ruedi Schneider (SP), Dr. Josef Widler (Die Mitte)
Minderheit: Ronny Siev (GLP), Referent; Vizepräsidentin Mélissa Dufournet (FDP), Patrik Brunner (FDP)
Enthaltung: Susanne Brunner (SVP)
Abwesend: Sebastian Zopfi (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 70 gegen 37 Stimmen (bei 13 Enthaltungen) zu.

Antrag 7:

Kommissionsmehrheit/-minderheit:

Dr. Josef Widler (Die Mitte): *Mit diesem Antrag will die Kommissionsmehrheit eine Entlastung von Betrieben, die in finanziellen Schwierigkeiten stecken. Der Stadtrat soll diesen Betrieben einen Aufschub von bis zu zwei Jahren gewähren können.*

Mélissa Dufournet (FDP): *Hier erfolgt eine Ungleichbehandlung. Erfolgreich arbeitende Firmen müssen sich an Auflagen halten, während schlecht arbeitende Firmen das während einer Übergangsfrist nicht müssen. Eine Übergangsfrist müsste für alle gelten. Zudem sollten Firmen, die sich nicht an faire Bedingungen halten, keine Schonfrist haben.*

Änderungsantrag 7 zu Dispositivpunkt B2
Neuer Art. 12 «Übergangsbestimmungen» Abs. 1

Die Mehrheit der SK SD beantragt folgenden neuen Art. 12 Abs. 1 (die Nummerierung der Artikel und Absätze wird gemäss Ratsbeschluss angepasst):

¹ Auf begründeten Antrag kann der Stadtrat Betrieben, die nachweislich finanzielle Schwierigkeiten haben, ab Datum des Inkrafttretens eine Übergangsfrist von zwei Jahren gewähren, während der sie den Mindestlohn dieser Verordnung noch nicht einhalten müssen.

Die Minderheit der SK SD beantragt Ablehnung des Änderungsantrags.



19 / 22

Mehrheit: Dr. Josef Widler (Die Mitte), Referent; Präsident Marcel Tobler (SP), Walter Angst (AL), Niyazi Erdem (SP) i. V. von Fanny de Weck (SP), Yves Henz (Grüne), Hannah Locher (SP), Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne), Ruedi Schneider (SP)
Minderheit: Vizepräsidentin Méliissa Dufournet (FDP), Referentin; Patrik Brunner (FDP), Susanne Brunner (SVP)
Enthaltung: Ronny Siev (GLP)
Abwesend: Sebastian Zopfi (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 69 gegen 50 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Antrag 8:

Kommissionsmehrheit/-minderheit:

Dr. Josef Widler (Die Mitte): *Die Ökonomen sind sich nicht einig. Die einen sagen voraus, dass es zu einer grossen Arbeitslosigkeit kommen wird und andere glauben, dass die Kaufkraft vermindert und damit das Instrument der Mindestlöhne ausser Kraft gesetzt wird. Darum beantragen wir, dass der Stadtrat drei Jahre nach Inkrafttreten der Verordnung über die Arbeit der Kontrollstelle sowie über die Auswirkungen der Verordnung auf die Tieflohneempfängerinnen und -empfänger und auf die Betriebe berichtet.*

Susanne Brunner (SVP): *Dieser Änderungsantrag wie auch der Antrag 7 zeigen, dass ein Mindestlohn grundsätzlich falsch ist. Was werden uns die Berichte zeigen? Sie werden nicht objektiv sein, weil sie vom Stadtrat erstellt werden. Er will einen Mindestlohn und ist Partei. Die Berichte werden nicht mehr Wert haben als gewöhnliche Parteigutachten. Sie sind wertlos und lösen lediglich zusätzliche Bürokratie und Kosten aus. Wir haben drei Parteien, die sich freuen und die Initiative mitlanciert haben. Wir haben drei Parteien, die den Mindestlohn ablehnen und eine Partei dazwischen. Ich erachte das als grosse Tragik für diese Partei.*

Änderungsantrag 8 zu Dispositivpunkt B2
Neuer Art. 12 «Übergangsbestimmungen» Abs. 2

Die Mehrheit der SK SD beantragt folgenden neuen Art. 12 Abs. 2 (die Nummerierung der Artikel und Absätze wird gemäss Ratsbeschluss angepasst):

² Drei Jahre nach Inkrafttreten dieser Verordnung berichtet der Stadtrat dem Gemeinderat über die Arbeit der Kontrollstelle und über die Auswirkungen der Verordnung auf betroffene Tieflohneempfängerinnen und -empfänger und Betriebe.

Die Minderheit der SK SD beantragt Ablehnung des Änderungsantrags.



20 / 22

Mehrheit:	Dr. Josef Widler (Die Mitte), Referent; Präsident Marcel Tobler (SP), Walter Angst (AL), Niyazi Erdem (SP) i. V. von Fanny de Weck (SP), Yves Henz (Grüne), Hannah Locher (SP), Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne), Ruedi Schneider (SP)
Minderheit:	Susanne Brunner (SVP), Referentin; Ronny Siev (GLP)
Enthaltung:	Vizepräsidentin Méliissa Dufournet (FDP), Patrik Brunner (FDP)
Abwesend:	Sebastian Zopfi (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 70 gegen 50 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Die Detailberatung ist abgeschlossen.

Die Vorlage wird stillschweigend an die Redaktionskommission (RedK) überwiesen.

Damit ist beschlossen:

Der Gegenvorschlag zur Volksinitiative «Ein Lohn zum Leben» (Verordnung über den Mindestlohn) ist durch die RedK zu überprüfen (Art. 70 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 213 GeschO GR). Die Schlussabstimmung findet nach der Redaktionslesung statt.

Verordnung über den Mindestlohn

vom...

Der Gemeinderat,

gestützt auf Art. 54 GO¹ und nach Einsichtnahme in die Weisung des Stadtrats vom 15. Juni 2022²,
beschliesst:

Zweck	Art. 1 ¹ Der Mindestlohn trägt zur Verbesserung der Lebensbedingungen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bei. ² Er ermöglicht, dass die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer: a. ihren Lebensunterhalt zu angemessenen Bedingungen durch ihre Erwerbsarbeit bestreiten können; b. vor Armut trotz Erwerbsarbeit geschützt sind. ³ Zu diesem Zweck legt diese Verordnung einen Mindestlohn fest.
Sozialpartnerschaft	Art. 2 Der Stadtrat bezieht die Sozialpartner bei seinen Entscheiden zur Umsetzung des Mindestlohns angemessen ein.
Geltungsbereich	Art. 3 ¹ Der Mindestlohn gilt für alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die ihre Arbeit mehrheitlich auf dem Gebiet der Stadt verrichten. ² Ausgenommen vom Mindestlohn sind Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die: a. ein auf maximal zwölf Monate befristetes Praktikum mit Ausbildungscharakter absolvieren;

¹ AS 101.100

² STRB Nr. 516 vom 15. Juni 2022.



- b. als Lernende in anerkannten Lehrbetrieben arbeiten;
- c. gemäss Art. 4 Abs. 1 Bundesgesetz über die Arbeit in Industrie, Gewerbe und Handel (Arbeitsgesetz)³ als Familienmitglieder in Familienbetrieben von den Bestimmungen des Arbeitsgesetzes ausgenommen sind;
- d. an Programmen der beruflichen und sozialen Integration teilnehmen;
- e. jünger als 25 Jahre sind und nicht mindestens einen Berufslehraabschluss auf Stufe Eidgenössisches Berufsattest (EBA) nachweisen können; oder
- f. dem kantonalen oder Bundespersonalrecht unterstehen.

³ Der Stadtrat kann weitere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vom Mindestlohn ausnehmen; dabei ist dem Zweck des Mindestlohns Rechnung zu tragen.

Höhe des Mindestlohns

Art. 4 ¹ Der Mindestlohn beträgt brutto 23.90 Franken pro Stunde.

a. Betrag

² Unter Lohn ist der massgebende Lohn im Sinne des Bundesgesetzes über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHVG)⁴ zu verstehen.

³ Ferien- und Feiertagsentschädigungen sind nicht einberechnet.

b. Erhöhung

Art. 5 ¹ Der Stadtrat überprüft jährlich die Höhe des Mindestlohns.

² Er erhöht den Mindestlohn auf den 1. Januar des Folgejahres:

a. aufgrund des arithmetischen Mittels zwischen der Jahreststeuerung gemäss dem Landesindex der Konsumentenpreise und der Nominallohnentwicklung; und

b. sobald die kumulierte Indexveränderung mehr als 2,5 Prozent beträgt.

³ Basis des Indexes ist der geltende Indexstand von Januar 2024.

Kontrolle

Art. 6 ¹ Die Durchsetzung des Mindestlohns auf dem Gebiet der Stadt wird durch die vom Stadtrat bezeichnete Stelle kontrolliert.

² Der Stadtrat kann die Kontrolle vertraglich an Dritte übertragen. Ausgeschlossen ist eine Kontrollstelle, die mehrheitlich von Arbeitnehmerorganisationen oder mehrheitlich von Arbeitgeberorganisationen besetzt wird.

³ Die Kontrollstelle erhält von den zu kontrollierenden Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern:

a. Zutritt zu den Arbeits- und Betriebsräumlichkeiten;

b. alle für die Kontrolle erforderlichen Unterlagen.

Feststellung Verstösse

Art. 7 ¹ Stellt die Kontrollstelle Verstösse fest, teilt sie diese den Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern sowie den betroffenen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern mit.

² Die Kontrollstelle fordert die Betroffenen zur schriftlichen Stellungnahme innert einer Frist von dreissig Tagen auf.

³ Sie reicht ihren schriftlichen Bericht zusammen mit den notwendigen Unterlagen und Beweismitteln der zuständigen Strafverfolgungsbehörde ein.

Kosten

Art. 8 ¹ Die Stadt trägt die Kosten für die Kontrollen.

² Sie kann die Kosten den fehlbaren Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern auferlegen, wenn bei den Kontrollen Verstösse gegen diese Verordnung festgestellt worden sind.

³ vom 13. März 1964, SR 822.11.

⁴ vom 20. Dezember 1946, SR 831.10.



22 / 22

Berichterstattung	Art. 9 Die Kontrollstelle erstattet dem Stadtrat jährlich Bericht über die Kontrolltätigkeit.
Bussen	Art. 10 ¹ Wer gegen diese Verordnung oder ausführende Verfügungen und Bestimmungen verstösst, wird mit Busse bestraft. ² Versuch und Gehilfenschaft sind strafbar. ³ Juristische Personen, Kollektiv- und Kommanditgesellschaften sowie Inhabende von Einzelfirmen haften solidarisch für Bussen und Kosten, die ihren Organen oder Hilfspersonen auferlegt werden. ⁴ Ihnen stehen im Verfahren die gleichen Rechte wie den Beschuldigten zu.
Verwaltungsrechtliche Sanktionen	Art. 11 Schwerwiegende und wiederholte Verstösse führen zum Ausschluss von der Teilnahme an öffentlichen Ausschreibungen für die Dauer zwischen einem Jahr und fünf Jahren.
Übergangsbestimmungen	Art. 12 ¹ Auf begründeten Antrag kann der Stadtrat Betrieben, die nachweislich finanzielle Schwierigkeiten haben, ab Datum des Inkrafttretens eine Übergangsfrist von zwei Jahren gewähren, während der sie den Mindestlohn dieser Verordnung noch nicht einhalten müssen. ² Drei Jahre nach Inkrafttreten dieser Verordnung berichtet der Stadtrat dem Gemeinderat über die Arbeit der Kontrollstelle und über die Auswirkungen der Verordnung auf betroffene Tieflohneempfängerinnen und -empfänger und Betriebe.
Inkrafttreten	Art. 13 Der Stadtrat setzt diese Verordnung in Kraft.

Mitteilung an den Stadtrat

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat